

**Anlage 11**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst**

**In der Fassung vom 13.09.2013**  
**- nichtamtliche Lesefassung -**

**1. Ziele des Studiums**

Das Masterstudium befähigt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik. Mit dem Studium des Faches Kunst werden folgende Ziele verfolgt:

- Adressatenorientierte Fähigkeit zur Verknüpfung fachwissenschaftlicher, vermittelnder und künstlerisch-/medienpraktischer Aspekte im Blick auf Unterrichtsplanung und -reflexion
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen Gegenständen
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachpraktischen Gegenständen
- Fähigkeit zur Entwicklung, Konzeption und Durchführung von eigenverantwortlichen Unterrichtseinheiten im Fach Kunst
- Fähigkeit zur Reflexion von Genderaspekten in fachwissenschaftlicher, vermittelnder und künstlerisch-praktischer bzw. medienpraktischer Hinsicht

**2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

**3. Empfehlungen für das Studium**

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

**4. Kunst mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik**

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
kum213 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	AM 1	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL / 1 SE, 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
kum230 Kunst- und Mediengeschichte	AM 3	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL / 1 SE 1 SE 1 TU oder 1 selbst organisierte studentische Veranstaltung	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
kum720 Medientheorie und -praxis	MM 2	Wahlpflicht	1 VL oder 1 SE, 1 SE, 1 UE oder 1 Projektseminar	15	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit oder 2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio oder

					1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
kum730 Ästhetische Praxis	MM 3	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 3 SE/UE	15	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit oder 2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
kum741 Vermittlung / Didaktik	MM 4	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL / 1 SE; 1 UE	6	1 Prüfung: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit, 1 Portfolio, 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
kum751 Ästhetisches Projekt: Künstlerisch-wissenschaftliche Praxis	MM 5	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE/UE	9	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
Gesamt				30	

\* Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden MM2 oder MM3 oder AM1 und AM 3, so dass insgesamt 15 KP studiert werden

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit und deren max. zehnteilige Ausarbeitung. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus maximal drei Teilen: a) der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit oder b) aus drei aufeinander bezogenen Teilleistungen aus drei Lehrveranstaltungen. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden und werden in verschiedenen Modulen angeboten sie können nach Absprache mit Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen auch selbst organisiert werden (mind. 4 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen).